

Ressort: Vermischtes

NSU-Prozess: Antrag auf Einstellung des Verfahrens zurückgewiesen

München, 04.06.2013, 18:21 Uhr

GDN - Am fünften Tag des NSU-Prozesses haben die Verteidiger der Angeklagten Beate Z. die Einstellung des Verfahrens wegen Vorverurteilung ihrer Mandantin gefordert. Anwältin Anja Sturm sprach von einer "beispiellosen Vorverurteilung" seitens Vertretern staatlicher Stellen.

Das Oberlandesgericht München wies den Antrag ebenso wie eine Reihe anderer Anträge zurück. Durch die Flut von Anträgen konnte erst am Dienstagnachmittag die erste Vernehmung eines Angeklagten beginnen. Die Aussage von Carsten S., der die Waffe besorgt haben soll, die der NSU zum Töten nutzte, könnte Beate Z. schwer belasten. Die Hauptangeklagte Beate Z. muss sich vor Gericht wegen Mittäterschaft bei sämtlichen Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds verantworten - darunter Morde an einer Polizistin und an neun türkisch- und griechischstämmigen Männern sowie zwei Anschläge und zahlreiche Raubüberfälle. Beate Z. sei "jeweils an der Planung und Vorbereitung" der Taten beteiligt gewesen und habe so einen gleichwertigen Beitrag wie die anderen NSU-Mitglieder geleistet, heißt es in der Anklageschrift. Aussagen wollen bislang nur die Nebenangeklagten Carsten S. und Holger G.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-15180/nsu-prozess-antrag-auf-einstellung-des-verfahrens-zurueckgewiesen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619